



Hannover, 23. Juni 2025

WICHTIG: Quartals-Update HZV Niedersachsen III/ 25

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben senden wir Ihnen wie gewohnt die aktuellen HZV-Vertragsinformationen und Neuigkeiten für alle add-on- und Vollversorgungsverträge in Niedersachsen. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Praxisteams weiter.

I. HZV-add-on-NDS-Verträge (Abrechnung über KVN)

1. HZV-add-on-NDS-Vertrag mit der AOK Niedersachsen (AOKN)

Bitte beachten Sie zum Quartalswechsel weiterhin, dass die Dokumentation von Diagnosen und die Aktualisierung von Betreuungsaufwänden für den HZV-Vertrag mit der AOK seit Q2/2024 ausschließlich im AOK-Arztportal erfolgt.

- a) Für den Quartalsabschluss Q2/2025 schließen Sie die o.g. Erfassung möglichst bis zum 30.06.2025 im AOK-Arztportal ab. Bitte beachten Sie, dass Sie bis zum Ende der Nacherfassungsfrist (analog KVN-Portal bis zum 10.07.2025) nur dann Daten für Q2/2025 bearbeiten können, wenn der Quartalswechsel (siehe 2.) noch nicht ausgeführt wurde.
- b) Quartalsstart Q3/2025: Führen Sie den „Quartalswechsel“ im AOK-Arztportal aktiv durch. Für die Übernahme der Diagnosen und Betreuungsaufwände (aus Q2/2025 in Q3/2025) zum Quartalsbeginn Q3/2025 klicken Sie auf die Kachel „Quartalswechsel“ in der HZV-Übersicht im AOK-Arztportal. Sie wird dort rot umrandet angezeigt, sobald die Übernahme erforderlich ist (ab dem 01.07.2025). Der Quartalswechsel ist ausschließlich innerhalb der jeweiligen Quartalsgrenzen möglich, hier bis zum 30.09.2025.

Außerdem finden Sie alle Informationen zur HZV-Vertragsverwaltung im AOK-Arztportal auch nochmal zum Nachlesen im KVN-Portal.

2. ALLE weiteren HZV-add-on-NDS-VERTRÄGE (BARMER, DAK, hkk, KKH, Audi BKK, Pronova BKK und SVLFG)

Alle weiterhin relevanten Diagnosen müssen bis zum 30.06.2025 im KVN-Portal für jeden Vertrag/ jede Krankenkasse aus dem Vorquartal (Q1/2025) aktiv in das laufende Quartal (Q2/2025) übernommen werden. Neue Diagnosen sind weiterhin im laufenden Quartal (Q2/2025) zu erfassen, was Ihrerseits zur Aktualisierung des Betreuungsaufwands (und damit Honorarhöhe) führen kann.

II. HZV-Vollversorgungsverträge (Abrechnung über HÄVG)

1. HZV-Vollversorgungsvertrag mit der IKK classic

a) Vergütungsanpassung

Ab Q3/2025 profitieren Sie von Erhöhungen folgender Vergütungsbeträge:

- P1 - Infrastrukturpauschale von 24,00 € auf 28,00 € pro Jahr
- P2 von 42,00 € auf 44,00 € pro Quartal
- Vertreterpauschale von 42,00 € auf 44,00 € pro Quartal

b) Anpassung Vertragsdokumente

Ab Q3/2025 finden Sie weiterführende Information zu den Zielen und Lerninhalten des seit Q4/2024 bestehenden Versorgungsmoduls Geriatrie im Anhang 9 zu Anlage 3 – Fortbildung zum Versorgungsmodul „Geriatrie“.

2. Fusion der HÄVG AG mit der HÄVG Rechenzentrum GmbH

Zum 01.07.2025 fusioniert die HÄVG Rechenzentrum GmbH mit ihrer Muttergesellschaft, der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft AG. Ab diesem Zeitpunkt treten die beiden Unternehmen gemeinsam als HÄVG auf. Dazu erhalten Sie als HZV-Vollversorgungsteilnehmende Hausärztinnen und Hausärzte in den nächsten Tagen mit einem separaten Schreiben wichtige Informationen. Außerdem können Sie sich hier www.haevg.de/fusion informieren und Antworten auf häufige Fragen finden.

Sollten Sie Fragen zur HZV-Vollversorgung haben, zögern Sie bitte nicht unseren Kundenservice unter 02203 – 5756 1111 oder kundenservice@hzv.de zu kontaktieren.

10 Millionen HZV-Versicherte bundesweit – ein Erfolg, den Sie möglich gemacht haben!

Ihr Engagement macht die Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) zum Erfolgsmodell. Über 10 Millionen Patientinnen und Patienten vertrauen bereits dem Hausarztprogramm – ein Meilenstein, der ohne Sie und Ihr Praxisteam nicht möglich wäre. Wir unterstützen Sie in der Kommunikation mit Ihren Patientinnen und Patienten. Im HZV-Online-Shop finden Sie verschiedene Materialien mit dem Aktionsmotiv „10 Millionen“: www.hzv.de/shop

Außerdem steht Ihnen Frau Sandra Mönke unter 0511 – 228 778 30 als Ansprechpartnerin für die HZV/ Hausarztprogramme in Niedersachsen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Mathias Burmeister
Geschäftsführer

Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH, Berliner Allee 46, 30175 Hannover
Geschäftsführer: Mathias Burmeister, Amtsgericht Hannover HRB 203093
Tel. 0511-228 778-0, Fax 0511-228 778-77, E-Mail: info@hsg-nds.de

Ich kann jederzeit einer Verarbeitung und Nutzung meiner Daten für Zwecke der Information durch die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH widersprechen, indem ich meinen schriftlichen Widerspruch an die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH richte.